



Ausschreibung Bezirksfahrten 2018

Teilnahmeberechtigt sind alle BDR-Mitglieder sowie Gäste. Bis zu 10 Gastfahrer können auf der Teilnehmer-Liste für Vereinswanderfahrten berücksichtigt werden, falls sich mindestens 4 Vereins-BDR-Mitglieder eingetragen haben. Ein BDR-Mitglied, das bei einer Bezirksfahrt bei einem anderen Verein mitfährt, darf nur in der Vereinswertung seines Heimatvereins gewertet werden.

Nimmt ein Verein mit 4 oder mehr Fahrern, die sich in der Gruppenliste und der Teilnehmer-Liste für Vereinswanderfahrten eingetragen haben, an einer Bezirksfahrt teil, erhält er einen Fahrtenpunkt. In die Vereinswertung kommen nur Vereine mit mindestens einem Fahrtenpunkt. Bei Fahrtenpunkt-Gleichheit hat der Verein mit mehr Teilnehmern den Vorrang.

Wer sich am Zielort in die Gruppenliste und die Teilnehmer-Liste für Vereinswanderfahrten einträgt, nimmt an der persönlichen Wertung teil. Mindestens 3 Fahrten sind erforderlich, um eine Auszeichnung zu erhalten. Bei Ausfall einer Bezirksfahrt aus nicht vorhersehbaren Umständen vermindert sich der Wert für eine Auszeichnung auf 2 Fahrten. Wer keine Auszeichnung erhalten möchte, kennzeichnet das mit einem „X“ in dem dafür vorgesehenen Kästchen.

Fahrer, die eine Auszeichnung erhalten möchten, bezahlen ein Nenngeld, das bei Erwachsenen 6 € und bei Kindern und Jugendlichen bis zu einem Alter von 14 Jahren 4 € beträgt. Das Nenngeld ist spätestens nach der 4. Bezirksfahrt fällig und beim Schatzmeister des Radsportbezirks, Günter Aschoff, zu entrichten.

Vereins-BDR-Mitglieder erhalten bei Nachweis für 25 Bezirksfahrten eine Urkunde vom Radsportbezirk Hannover. Für 50 Fahrten kann bei Nachweis vom Radsportbezirk eine Sonderauszeichnung vergeben werden.

Ist ein Zielort einer Bezirksfahrt mehr als 40 km vom Heimatort eines Vereins entfernt, kann eine Ersatzfahrt (mindestens 30 km) am gleichen Tag durchgeführt werden. Diese ist mindestens eine Woche vorher mit Zielort bei mir anzumelden. Ersatzfahrten eine Woche vor oder nach dem Bezirksfahrt-Termin sind möglich, wenn der Verein durch eine größere Radsportveranstaltung (z.B. RTF) verhindert ist. Diese Terminveränderung ist mir mindestens 2 Wochen vorher mitzuteilen. Die Teilnehmerlisten von Ersatzfahrten erhalte ich zum nächstmöglichen Zeitpunkt vom Vereins-Wanderfahrtwart.

Die drei besten Vereine erhalten eine Auszeichnung.

Der erstplatzierte Verein wird mit dem von Reinhard Kramer (HRC) gestifteten ständigen Wanderpokal ausgezeichnet. Der viertplatzierte Verein erhält den "Siegfried Budkammer-Gedächtnis-Pokal", den Ingeborg Budkammer als ständigen Wanderpokal zur Verfügung gestellt hat.

Die Einschreibkontrollen finden im Zeitraum von 9.30 bis 11.30 Uhr statt.

Rainer Scholz, Fachwart für Radwandern